

Stellungnahme
zu den Entwürfen der Kernlehrpläne für die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen
Realschule: Fach Wirtschaft
Hauptschule: Fach Wirtschaft im Lernbereich Wirtschaft und Arbeitswelt
Gesamt-/Sekundarschule: Fach Wirtschaft-Politik im Lernbereich Gesellschaftslehre
(Entwurf Verbändebeiträge 25.02.2020)

Vorbemerkung

In ihrer Pressekonferenz am 26.11.2018 kündigte die Schulministerin an, dass das Fach Wirtschaft an allen weiterführenden allgemeinbildenden Schulen des Landes NRW als Pflichtfach eingeführt werden sollte. Schon damals war aber klar, dass nur die Realschule ein eigenständiges Kernfach Wirtschaft erhalten würde, während für die übrigen Schulformen entweder ein Kombinationsfach Wirtschaft-Politik (am Gymnasium und an der Gesamt- bzw. Sekundarschule) oder das Fach Wirtschaft als Teil des umbenannten Lernbereichs Wirtschaft und Arbeitswelt (vormals Arbeitslehre) vorgesehen war.

Weil die seit der erstmaligen Ankündigung einer flächendeckenden Einführung des Faches Wirtschaft im Koalitionsvertrag von 2017 vergangene Zeit nicht hinreichend genutzt wurde, um in Auseinandersetzung mit vorliegenden „Erfahrungen aus Nordrhein-Westfalen wie auch aus anderen Bundesländern“ und unter Rückgriff auf „schulische, außerschulische sowie wissenschaftliche Expertise“ (wie 2017 zugesichert) eine kohärente Konzeption für die ökonomische Bildung in NRW zu entwickeln, erklärte man den konzeptionell unbefriedigenden Kernlehrplan Wirtschaft-Politik für das Gymnasium zur „Blaupause“ für die noch ausstehenden Kernlehrpläne der übrigen Schulformen. (Vgl. dazu unsere Stellungnahme unter <http://www.voebas.de/?q=positionen>) Diese Vorgabe wurde in den zur Verbändeanhörung vorliegenden Entwürfen ziemlich rigoros umgesetzt, was sich etwa in den nahezu gleichlautenden Kompetenz- und Inhaltsformulierungen zeigt.

Die nahezu unveränderte Übernahme des gymnasialen Kernlehrplans Wirtschaft-Politik nach dem Verfahren von „copy and paste“ in die Kernlehrpläne von Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen **nimmt keinerlei Rücksicht auf schulformspezifische Voraussetzungen und Belange**. In keinem der vorliegenden Entwürfe werden die in den Eingangskapiteln zitierten Formeln von der grundlegenden, erweiterten und vertieften allgemeinen Bildung im Hinblick auf die angestrebten Kompetenzen näher ausgeführt: Worin unterscheiden sich Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz auf grundlegendem, erweitertem und vertieftem Niveau? Ist eine Graduierung der Kompetenzstufen nach bestimmten Leistungsniveaus nicht gerade auch für integrierte Schulformen wie die Sekundar- und Gesamtschulen vonnöten, um Maßnahmen der Binnendifferenzierung zu planen und unterrichtlich zu realisieren? Und brauchen wir für die einzelnen Schulformen neben gemeinsamen nicht auch unterschiedliche Inhalte und Fragestellungen? Auf all diese Fragen findet sich in den Entwürfen nicht einmal die Andeutung einer Antwort.

Wir gehen im Folgenden zunächst grundsätzlich auf die einzelnen Kernlehrplanentwürfe ein, um in einem zweiten Schritt konkrete Verbesserungsvorschläge für die angesichts der knappen Zeit voraussichtlich nur noch begrenzt mögliche Überarbeitung der Entwürfe vorzulegen.

Für VÖBAS NRW: Dieter Peters (Ltd. Regierungsschuldirektor a.D.)

Für den Gesamtverband: Hon.-Prof. Dr. Karl-Josef Burkard, Vorsitzender des VÖBAS e.V.

Teil I: Grundsätzliche Überlegungen

1. Anmerkungen zu dem Kernlehrplan für das Fach Wirtschaft an der Realschule

Die nordrheinwestfälische Sektion unseres Verbandes ist 2012 im Kontext von Bemühungen beteiligter Lehrkräfte und Wissenschaftler entstanden, den an 70 Schulen erfolgreich durchgeführten Modellversuch „Wirtschaft an der Realschule“ in ein obligatorisches Kernfach Wirtschaft zu überführen. Bekanntlich ist es unter der Vorgängerregierung nicht dazu gekommen; der Modellversuch wurde abgewickelt und mit dem Wahlpflichtfach „Politik/Ökonomische Grundbildung“ wurde eine nur für wenige Schulen attraktive Anschlussperspektive geschaffen.

Vor diesem Hintergrund begrüßen wir, dass mit dem Kernlehrplan Wirtschaft wenigstens an den Realschulen die Chance eröffnet wird, die didaktischen Potenziale eines eigenständigen Faches Wirtschaft in der konkreten Unterrichtspraxis zu verwirklichen. Bereits in unserem Memorandum „Wirtschaft an Realschulen – Ökonomische Bildung braucht ein Fach“ vom Dezember 2012 hatten wir auf Basis der im Modellversuch gewonnenen Erfahrungen unter anderem folgende *Vorteile eines selbstständigen Faches Wirtschaft* genannt:

- sukzessiver Aufbau eines fundierten ökonomischen *Orientierungs- und Deutungswissens* durch die kontinuierliche Auseinandersetzung der Schülerinnen und Schüler mit den ökonomischen Grundlagen ihrer Existenz als Konsumenten, abhängige und selbstständige Erwerbstätige, Berufswähler, Sparer, Kreditnehmer, Geldanleger, Wirtschaftsbürger,
- *Integration* von ökonomischer Verbraucherbildung, finanzieller Allgemeinbildung und Berufsorientierung in einem Fach mit klareren Zuständigkeiten und Verantwortungszuweisungen,
- durchgehendes Anknüpfen an den ökonomischen Vorkenntnissen, Interessen und Alltagserfahrungen der Lernenden sowie vielfältige *Praxisbezüge* in Form von Betriebs-, Arbeitsplatz-, Markt- und Institutionenerkundungen, Expertenbefragungen und Planspielen.
- Innovationsschub für die Realschulen, die mit einem obligatorischen Kernfach Wirtschaft und dem Angebot eines Wahlpflichtfaches Wirtschaft gegenüber den anderen Schulformen ihr **Profil** im Sinne einer „erweiterten allgemeinen Bildung“ (S. 8) schärfen können,

Der Kernlehrplan Wirtschaft für die Realschule bietet grundsätzlich einen Rahmen für die Realisierung dieser anspruchsvollen Zielsetzungen – allerdings unter einer *entscheidenden Voraussetzung*: Ein gleichermaßen praxis- wie theoriegeleiteter Ökonomieunterricht erfordert *wirtschaftswissenschaftlich und wirtschaftsdidaktisch qualifizierte Lehrkräfte*. Daher sind *kurzfristig* nicht nur, aber vor allem für Realschullehrkräfte flächendeckend *Lehrerfort- und Weiterbildungskurse* (auch in der Form des „blended e-learning“) anzubieten. *Mittelfristig* aber bedarf es grundständig ausgebildeter Wirtschaftslehrkräfte, für die unverzüglich entsprechende *Studiengänge* an den nordrheinwestfälischen Hochschulen eingerichtet werden müssen.

Die Grundsatzentscheidung für Wirtschaft als profilbildendes Fach der Realschulen könnte dadurch unterlaufen werden, dass sich viele Schulen für den vermeintlich leichteren Weg des alternativ angebotenen Kombinationsfaches Wirtschaft-Politik entscheiden. Die berechtigten Einwände gegen einen einstündigen Einzelfachunterricht könnten durch *Epochenunterricht* im halbjährlichen Wechsel des Faches vermieden werden. Aber auch im fächerintegrierten Wirtschaft-Politik-Unterricht wäre es möglich und sinnvoll, Epochen zu bilden, indem beispielsweise pro Quartal die fachliche Perspektive gewechselt würde. Nur durch den bewussten Wechsel der fachspezifischen Perspektiven und Erkenntnisweisen erfahren und verinnerlichen die Lernenden die besonderen ökonomischen und politischen Zugänge zur sozialen Realität und lernen, deren Stärken und Schwächen zu beurteilen. So oder so aber gilt: Interdisziplinarität setzt Disziplinarität voraus.

Ein grundlegender Mangel aller vorliegenden Kernlehrpläne für die Fächer der ökonomischen Bildung besteht unseres Erachtens darin, dass sie den seit über einem Jahrzehnt in den Fachdidaktiken geführten Diskurs über *Basis- und Fachkonzepte* der ökonomischen und politischen Bildung fast gänzlich ignorie-

ren. An keiner Stelle des Kernlehrplans Wirtschaft für die Realschule wird das „Proprium“, also der besondere, durch andere Disziplinen nicht ersetzbare *fachliche Kern der ökonomischen Bildung* expliziert. Dieser wird von der großen Mehrheit der Wirtschaftsdidaktiker identifiziert als ein

- Denken in den Kategorien der *Verhaltenstheorie und der Verhaltensökonomik*: Bedürfnisse, Güter, Nutzen, Knappheit, Opportunitäts- bzw. Alternativkosten, Konflikt, Risiko,
- Denken in *Kreislauf- und Wirkungszusammenhängen*: betriebliche, zwischenbetriebliche, gesellschaftliche, internationale Arbeitsteilung, Wirtschaftskreislauf, Interdependenz(en),
- Denken in *Ordnungszusammenhängen*: Wirtschaftsordnung, Koordinations- und Entscheidungssysteme (Markt, Bürokratie, Verhandlungen, Wahlen), Marktversagen, Staatsaufgaben, wirtschaftspolitische Handlungsfelder (v.a. Ordnungs- und Prozesspolitik), Staatsversagen.

Analog müsste auch der *fachliche Kern der politischen Bildung* näher bestimmt werden. Es gilt, ein politisches Deutungs- und Orientierungswissen anzubahnen, das Politik erfasst

- in ihrer *normativ-inhaltlichen Dimension* als Gestaltungsaufgabe (policy): Grundrechte, Aufgaben von Politik, politische Probleme, Streitfragen, Ziele, Politikfelder
- in ihrer *prozessualen Dimension* als Willensbildungs- und Entscheidungsprozess (politics): die Auseinandersetzungen / Diskurse und Entscheidungsprozesse zur Lösung der Probleme, insbesondere der Gesetzgebungsprozess
- in ihrer *institutionell-formalen Dimension* als Rahmen für Entscheidungen (polity): der Handlungsrahmen, in dem sich die Auseinandersetzungen zur Lösung der Probleme abspielen, insbesondere die Verfassung(en)

Die vorliegenden Kernlehrplanentwürfe unterscheiden Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz. Während sie die erwarteten Sach- und die Urteilskompetenzen durch detaillierte Angaben zu den obligatorischen Inhaltsfeldern fachlich konkretisieren, bleiben die methodischen Kompetenzen recht abstrakt. So finden sich in den näheren Bestimmungen der *Methodenkompetenz* (S. 16f. und S. 20f.) nur fächerübergreifende methodische Kompetenzen (Informationsgewinnung und –auswertung, Strukturierung und Analyse, Darstellung und Präsentation), wie sie allen Fächern des gesellschaftlichen Aufgabenfeldes gemeinsam sind. *Methodenkompetenz im Wirtschaftsunterricht* (und selbstverständlich auch im Politikunterricht) erschöpft sich nicht in mehr oder minder fachunspezifischen Arbeitstechniken (wie Analyse und Interpretation von Statistiken), sondern erweist sich primär in der Fähigkeit, *fachspezifische Methoden* zur Erkenntnisgewinnung einzusetzen. Zwar wird der *Wirtschaftskreislauf* im Inhaltsfeld 1 unter den „*inhaltlichen Schwerpunkten*“ aufgeführt (S. 22), aber nirgendwo im KLP Wirtschaft für die Realschule (und auch nicht in den Kernlehrplänen für die anderen Schulformen) wird das (selbstverständlich didaktisch vereinfachte) Modell des Wirtschaftskreislaufs als *heuristisches Instrument* zur Veranschaulichung, Einordnung und Analyse gesamtwirtschaftlicher Beziehungen und Interdependenzen sowie als Grundlage für das Verständnis gesamtwirtschaftlicher Größen wie BIP und Volkseinkommen sowie daraus abgeleiteter Bezugsgrößen (z.B. Staats-, Steuer-, Import-, Export, Gewinn-, Lohnquote, Konsum-, Sparquote usw.) gefordert. Es geht dabei nicht in erster Linie um eine verkleinerte Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, sondern um ein *grundlegendes Verständnis gesamtwirtschaftlicher Zusammenhänge*, welches Staats und Wirtschaftsbürger/innen benötigen, um wirtschaftliche Ereignisse, Strukturen und Entwicklungen sowie die Konsequenzen wirtschaftspolitischer Entscheidungen beurteilen zu können. Nur ein Beispiel: Welche Bedeutung hat der Export für die deutsche Volkswirtschaft? Welche Wirkungen hätte ein massiver Einbruch der Auslandsnachfrage auf Produktion, Beschäftigung, Einkommen, Konsumnachfrage, Steuereinnahmen usw.? Wie könnten oder sollten die staatlichen Instanzen, die Zentralbank, die Tarifparteien und andere Akteure auf diese Kreislaufprozesse reagieren?

Vergleichbares gilt für das *Modell des preisbildenden Marktes* (S. 22), das nicht nur eine grundsätzliche Vorstellung von der Bildung und der Funktion der Preise auf Wettbewerbsmärkten vermitteln kann, sondern auch als Instrument der Erkenntnisgewinnung genutzt werden sollte, um beispielsweise das Ausmaß und die Folgen von Wettbewerbsbeschränkungen (Kartelle, Missbrauch von Marktmacht, Protektionismus) zu verdeutlichen.

Es ist ärgerlich, dass selbst in dem KLP für das Fach *Wirtschaft* solche essentiellen Bestandteile ökonomischer Analysekompetenz ausgeblendet bzw. hinter allgemeinen Kompetenzformulierungen versteckt werden, welche fachliche Indifferenz und Unverbindlichkeit begünstigen. Daher sollten hinter der Formulierung „führen Operationen der fachbezogenen Modellbildung durch“ (MK 5, S. 21) die relevanten *Modelle des Wirtschaftskreislaufs und des preisbildenden Marktes explizit* genannt werden. Eine solche Klarstellung hätte nicht nur eine orientierende Funktion für die in der Regel fachfremd unterrichtenden Lehrkräfte, sondern würde unmissverständlich den Anspruch des Faches *Wirtschaft* signalisieren, mehr als eine allgemeine Sozialkunde zu sein.

2. Anmerkungen zu dem Kernlehrplan für das Fach Wirtschaft im Lernbereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“ der Hauptschule

Der umbenannte Lernbereich „Wirtschaft und Arbeitswelt“ setzt sich traditionell aus den Fächern Hauswirtschaft, Technik und Wirtschaft zusammen. Nach dem Kernlehrplan „bringen [sie] ihre jeweils eigenständigen Perspektiven in den Aufbau von Kompetenzen“ (S. 7) ein. Die Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen für das Teilfach Wirtschaft stimmen weitestgehend mit denen für das Fach Wirtschaft an der Realschule überein. Die obigen Ausführungen zum KLP für die Realschule können also fast 1 zu 1 auf den KLP-Entwurf für die Hauptschule übertragen werden.

Während für das neu eingeführte eigenständige Fach Wirtschaft an der Realschule nur 5 Kontingenzstunden vorgesehen sind, ist das Teilfach Wirtschaft an der Hauptschule mit 6 Kontingenzstunden (neben je 4 für die Teilfächer Hauswirtschaft und Technik) vergleichsweise gut ausgestattet. Allerdings ist die *Lehrerversorgung* für das etablierte Hauptschulfach Wirtschaft kaum besser als für das neue Fach Wirtschaft an den Realschulen, da die universitäre Lehrerausbildung für das Fach Wirtschaft in NRW schon vor langer Zeit eingestellt worden ist.

Obwohl die drei Fächer des Lernbereichs sich längst ausdifferenziert und eigenständige didaktische Profile ausgeprägt haben, bemüht der Kernlehrplan den Ansatz einer integrativen Arbeitslehre als didaktische Klammer für die heterogenen Bestandteile des Lernbereichs, wie aus dem zweiten Absatz des einleitenden Kapitels „Aufgaben und Ziele der Fächer“ hervorgeht: „Der Lernbereich ist durch ein *umfassendes Verständnis des Begriffs Arbeit* geprägt, welches die abhängige Beschäftigung und die berufliche Selbstständigkeit ebenso wie die Arbeit im Haushalt und die Bürgerarbeit umfasst. Die *Arbeitslehre* hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern die Lebenswelt – soweit sie durch Arbeit geprägt wird – erfahrbar und durchschaubar zu machen.“ (S.7)

Für die separaten Lehrpläne der drei Fächer haben diese Ausführungen allerdings keinerlei Relevanz. Sie suggerieren einen Zusammenhang, der sich schon Ende der 1970er Jahre aufzulösen begann. Damals reagierten die meisten Bundesländer auf die offenkundigen didaktischen und qualifikatorischen Probleme „integrativer“ Ansätze, die in wenigen Unterrichtsstunden neben den ökonomischen, technischen und politischen Grundphänomenen der Arbeitswelt auch noch die traditionellen Fächer Technisches Werken, Hauswirtschaft und Textilarbeit integrieren sollten, mit der Bildung von Fach- oder Kooperationsbereichen, die unter dem Dach der „Arbeitslehre“ die eigenständigen Fächer Arbeit/Wirtschaft, Technik, Hauswirtschaft (AWT) in eine institutionalisierte Zusammenarbeit bringen wollten und den Anstoß zur Gründung eigenständiger Studiengänge gaben. Offenkundig wollten die Vertreter der Arbeitslehre stets mehr, als die Schulpraxis es hergab bzw. mit den vorhandenen Lehrerqualifikationen eingelöst werden konnte.

Wir schlagen daher vor, *diese Reminiszenz an eine frühere Epoche zu streichen*. Im Übrigen ist zu fragen, ob nicht auch die Idee eines Lernbereichs, der nur noch ein Sammelsurium unzusammenhängender Fächer darstellt, längst obsolet geworden ist, zumal das Fach Technik mit den meisten Inhaltsfeldern eher zur Gruppe der MINT-Fächer (mit Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) gehört.

3. Anmerkungen zu dem Kernlehrplan für das Fach Politik-Wirtschaft im Lernbereich Gesellschaftslehre der Gesamtschule/Sekundarschule

An den Gesamt- und Sekundarschulen sind Hauswirtschaft und Technik eigenständige Fächer, für die jeweils 4 Schuljahreswochenstunden (Kontingenzstunden) vorgesehen sind, während das Fach Wirtschaft-Politik (mit 9) zusammen mit Erdkunde (mit 6) und Geschichte (mit 6 Kontingenzstunden) den Lernbereich Gesellschaftslehre bilden. Der Unterricht in diesem Lernbereich kann entweder fächerintegriert oder fachspezifisch erteilt werden. Die Schulkonferenz muss sich für ein „durchgehend integriertes, ein durchgehend fächergetrenntes sowie ein zwischen beiden Formen am Ende der Jahrgangsstufen 6 und 8 wechselndes Unterrichtsangebot“ entscheiden. (S. 11) Während es für die Jahrgangsstufen 5 und 6, die man als Fortführung der Primarstufe ansehen mag (siehe die Regelungen in Berlin und Brandenburg), durchaus gute pädagogische Argumente für einen integrativen Ansatz gibt, überwiegen in den höheren Jahrgangsstufen (ganz besonders in den Schuljahrgängen 9 und 10) unseres Erachtens die Nachteile des fächerintegrierten Gesellschaftslehreunterrichts. Die mit dem Einzelfachunterricht verbundene Problematik des einstündigen Unterrichts kann durch Epochenunterricht sowie durch die auf Seite 10 vorgeschlagenen „lernbereichs- und fachgruppenbezogenen Absprachen“ und „fächerverbindenden Unterrichtsprojekten“ deutlich entschärft werden.

Im fächerintegrierten Unterricht, der mit durchschnittlich 3,5 Wochenstunden pro Schuljahr im Klassenverband nach den Grundsätzen der inneren Differenzierung erteilt wird, gerinnen die Fächer zu historischen, geografischen, politischen, ökonomischen und sozialen „Aspekten“, unter denen (bezogen auf die gesamte Sekundarstufe I) 17 Inhaltsfelder bearbeitet werden sollen. Fächer werden auf diese Weise zu didaktischen „Steinbrüchen“, denen man je nach Bedarf mehr oder minder beliebig kombinierbare und aus den spezifischen fachlichen Kontexten gerissene Exempla entnehmen kann. Beispielhaft seien die Auswüchse dieser „Aspekt- und Spiegelstrichdidaktik“ an den inhaltlichen Schwerpunkten des Inhaltsfeldes 13 „Identität, Lebensgestaltung und Lebenswirklichkeit“ (S. 50) veranschaulicht:

Historische Aspekte	Geografische Aspekte	Politische und rechtliche Aspekte	Ökonomische Aspekte	Soziologische Aspekte
<ul style="list-style-type: none"> • Begegnungen von Menschen unterschiedlicher Religionen im Mittelalter: Christen, Juden und Muslimen • Gesellschaftliche Entwicklung: Jüdisches Leben in Deutschland im 19. Jahrhundert • Die Goldenen Zwanziger: Kunst und Kultur, Massenmedien und Emanzipation der Frau 	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlegende genetische, funktionale und soziale Merkmale, innere Differenzierung und Wandel von Städten • Phänomene der Verstädterung: Metropolisierung, Segregation • Schwerpunkte aktueller Stadtentwicklung: Umweltbelastung, nachhaltige Mobilitätskonzepte, demographischer und sozialer Wandel, Wohnraumverfügbarkeit • Agglomerationsräume Europas und der Erde 	<ul style="list-style-type: none"> • Jugendkriminalität: Ursachen, präventive und repressive Maßnahmen • Jugendstrafrecht: Deliktfähigkeit • Prinzipien des Jugendstrafrechts 	<ul style="list-style-type: none"> • Berufswahl als Entscheidungsprozess • Berufsfelder und ihre Anforderungsprofile • Schulische und außerschulische Ausbildungssysteme in Deutschland • Existenzgründung: Voraussetzungen, Formen und Strategien • Chancen und Herausforderungen unternehmerischer Selbstständigkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • individuelle Lebensgestaltung: Selbstverwirklichung, soziale Erwartungen und soziale Verantwortung • Leben in einer vielfältigen Gesellschaft (Diversität) • Arbeit und ihre Bedeutung für das Individuum: Existenzsicherung und Sinnstiftung

In Übereinstimmung mit den nationalen Fachverbänden der Schulgeographen, Geschichtslehrer und Politiklehrer sehen wir in dieser auch in anderen Bundesländern zu beobachtenden „Tendenz, die drei Fächer in allen oder in ausgewählten Jahrgangsstufen in ein gesellschaftswissenschaftliches Integrationsfach in

der Hand einer einzigen Lehrkraft zusammenzulegen“, die *Gefahr einer schleichenden „Entfachlichung“ des Unterrichts und der Deprofessionalisierung der Lehrertätigkeit* („Erklärung von Hannover“ 2015, online unter <https://geschichtslehrerverband.de/502/>). In der Regel verfügen Lehrkräfte des Faches Gesellschaftslehre so gut wie nie über fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen in allen, nur selten in zweien, meistens aber nur in einer der drei Bezugsdisziplinen, ganz zu schweigen vom Grenzfall kompletter Fachfremdheit.

Wir stimmen mit den Fachverbänden in der Einschätzung überein, dass unzureichende fachliche Kompetenzen von Lehrkräften gravierende Folgen für die Qualität des Unterrichts haben: die Häufung fachlicher Fehler und unzulässiger Verkürzungen, die systematische Ausklammerung anspruchsvoller Themen, folglich die unzulängliche Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die fachlichen und methodischen Anforderungen in den Bildungsgängen der Sekundarstufe II. Dies unterstreicht unsere Forderung nach *Fort- und Weiterbildungskursen*, nach einem *grundständigen Studium für das eigenständige Fach Wirtschaft* sowie nach einer *massiven Erhöhung der wirtschaftswissenschaftlichen und wirtschaftsdidaktischen Anteile in den Lehramtsstudiengängen für das Fach Wirtschaft-Politik* im Verhältnis 1:1 der beiden Bezugsdisziplinen Ökonomie und Politik. Die *Lehramtszugangsverordnung* ist entsprechend zu ändern.

Auch wenn uns bewusst ist, dass die Konstruktion von Schulfächern anderen Prinzipien folgen muss als die Organisation wissenschaftlicher Disziplinen, befürchten wir aufgrund der oben exemplarisch demonstrierten Tendenz zur „Entfachlichung“, dass gerade die angestrebte interdisziplinäre Vernetzung nicht gelingen kann. Interdisziplinarität setzt voraus, dass die spezifischen Wirklichkeitszugänge und Erkenntnisweisen der Bezugsdisziplinen von dafür fachwissenschaftlich und fachdidaktisch qualifizierten Lehrkräften so vermittelt werden, dass spätestens am Ende der Sekundarstufe I die Lernenden im Sinne der intendierten Multiperspektivität imstande sind, soziale Phänomene unter fachspezifischen Perspektiven zu erfassen, zu analysieren und zu beurteilen:

- geografisch unter der Perspektive des Raums,
- historisch unter der Perspektive der Zeit,
- politisch unter der Perspektive von Macht und Herrschaft,
- ökonomisch unter der Perspektive von Knappheit, Kosten und Nutzen.

Teil II: Konkrete Änderungsvorschläge

Weil Änderungen am Gesamtkonzept leider nicht zu erwarten sind, werden nur kleine Veränderungsvorschläge und Ergänzungen zu den einzelnen Kernlehrplanentwürfen angeführt.

1. Zum Kernlehrplan „Wirtschaft und Arbeitswelt“ für die Hauptschule, Abschnitt A „Wirtschaft“

S. 17: Sinnvoll ist die Umbenennung von Inhaltsfeld 3 in „Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in der Sozialen Marktwirtschaft“.

S. 19: Kompetenzerwartungen werden erst für das Ende der Sekundarstufe I angegeben und nicht - wie für die anderen Schulformen – am Ende der Jahrgangsstufe 6, da in der Regel ein Wechsel der Schulform offenbar nicht erfolgt.

S. 19, Sachkompetenz, 2. Unterpunkt, es sollte heißen: erläutern *in elementarer Form* ökonomische und gesellschaftliche Strukturen sowie ihre Elemente, Funktionen und Wirkungen (SK 2)

S. 23, das Inhaltsfeld 2, 1. Zeile, es sollte heißen: *Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft*

S. 26, Inhaltsfeld 5, Sachkompetenz, Eingefügt werden sollte: Die Schülerinnen und Schüler *beschreiben Merkmale von Freihandel und Protektionismus*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 1. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *Freizeit*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 2. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *Arbeitslosigkeit*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 4. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *Änderungen im Bildungsverhalten*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 5. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *duale Ausbildung*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 6. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *die Auswirkungen des demografischen und digitalen Wandels*

S.29, Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, 22. Zeile von oben

Auswertung einer Betriebserkundung, es sollte eingefügt werden: *und eines Betriebspraktikums*

2. Zum Kernlehrplan „Wirtschaft“ für die Realschule

S. 19, Inhaltsfeld 2, 1. Zeile: Es sollte heißen: *Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft*

S. 21, Methodenkompetenz, Verfahren der Analyse und Strukturierung, 3. Spiegelstrich: Es sollte präzisierend (in Klammern) eingefügt werden: Die Schülerinnen und Schüler *„führen Operationen der fachbezogenen Modellbildung (Kreislaufmodell, Marktmodell) durch“*

22, 2. Ebenso wie zu S. 19: *Nachhaltige Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft*

S. 26, Inhaltsfeld 5, Sachkompetenz, es sollte eingefügt werden: Die Schülerinnen und Schüler *beschreiben Merkmale von Freihandel und Protektionismus*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 1. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *Freizeit*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 2. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *Arbeitslosigkeit*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 3. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *Wege der beruflichen und akademischen Qualifizierung*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 4. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *Änderungen im Bildungsverhalten*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 5. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *duale Ausbildung*

S. 26, Inhaltsfeld 6, 6. Spiegelstrich, es sollte eingefügt werden: *die Auswirkungen des demografischen und digitalen Wandels*

S.29, Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, 22. Zeile von oben

Auswertung einer Betriebserkundung, es sollte angefügt werden: *und eines Betriebspraktikums*

S. 30, nach dem 4. Unterpunkt von oben, es sollte eingefügt werden: *Modelle*

3. Zum Kernlehrplan „Politik“ für die Realschule

Überschneidungsfelder sind die Inhaltsfelder Nr. 4: Soziale Sicherung in Deutschland (gehört eher in den KLP Wirtschaft) und Nr. 5: Die Europäische Union als wirtschaftliche und politische Gemeinschaft

Da die Schulkonferenz der Realschule auch Wirtschaft-Politik einführen kann, wäre ein Hinweis auf das Kombinationsfach hilfreich.

S. 18, Inhaltsfeld 2, unter Urteilskompetenz sollte eingefügt werden: *begründen in Ansätzen die Bedeutung unterschiedlicher Lebensformen und die Auswirkungen ihres Wandels in der Gesellschaft*

S. 20, Methodenkompetenz, nach MK 1: Die Schülerinnen und Schüler ... sollte eingefügt werden: *wenden geeignete quantitative wie qualitative Fachmethoden zur Informationsgewinnung selbstständig an und werten diese aus (MK 2)*

S. 23, 1. Zeile: erläutern Ursachen, Merkmale und Erscheinungsformen von Extremismus... eingefügt werden sollte: *Terrorismus*

S. 24, Inhaltsfeld 4, unter Sachkompetenz, 1. Unterpunkt ... erklären die Funktionen des deutschen Sozialstaates, angefügt werden sollte: *und das Subsidiaritätsprinzip*

S. 25, Inhaltsfeld 5, Inhaltliche Schwerpunkte; als erster Spiegelstrich sollte eingefügt werden: *Konzepte der Integration*

S. 26, Inhaltsfeld 6, Sachkompetenz, im 2. Unterpunkt: Bundeswehr ersatzlos streichen, dafür als 3. Unterpunkt einsetzen: *benennen die unterschiedlichen Rollen und Aufgaben der Bundeswehr vor dem Hintergrund sicherheitspolitischer Ziele*

4. Zum Kernlehrplan „Gesellschaftslehre“ für die Gesamt- und Sekundarschulen, Abschnitt B „Wirtschaft-Politik“ (fachspezifisch)

Sinnvoll ist die Umbenennung von Inhaltsfeld 6 in „Unternehmen, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen in der Sozialen Marktwirtschaft“.

S. 62, 1. Zeile, hinter „Auswirkungen“ sollte ergänzt werden: *Die Auseinandersetzung mit Formen und Strategien der Existenzgründung sowie den Chancen und Herausforderungen unternehmerischer Selbstständigkeit befähigt zu einer ersten Beurteilung unternehmerischer Verantwortung.*

S. 68 unten, Urteilskompetenz, sollte eingefügt werden: Die Schülerinnen und Schüler

- *begründen in Ansätzen die Bedeutung unterschiedlicher Lebensformen und die Auswirkungen des Wandels in der Gesellschaft*
- *bewerten die Folgen von Rollenerwartungen für die Mitglieder innerhalb einer Familie*

S. 70, Methodenkompetenz, Verfahren der Analyse und Strukturierung, 3. Spiegelstrich: Es sollte präzisierend (in Klammern) eingefügt werden: Die Schülerinnen und Schüler „führen Operationen der fachbezogenen Modellbildung (**Kreislaufmodell, Marktmodell**) durch“

S. 73, oben, Urteilskompetenz sollte eingefügt werden: Die Schülerinnen und Schüler

- *beurteilen die Möglichkeiten und Probleme der Sozialen Marktwirtschaft*
- *diskutieren Möglichkeiten und Grenzen quantitativen und qualitativen Wachstums*

S. 75, Inhaltsfeld 4, Sachkompetenz, die Reihenfolge ist zu ändern, es müsste heißen:

- *beschreiben Ursachen und Formen der Jugendkriminalität,*
- *stellen Ziele und Aufgaben des Jugendstrafrechts dar.*

S. 79, Inhaltsfeld 10, Inhaltliche Schwerpunkte, eingefügt werden sollte; *nachhaltiges Wirtschaften in der globalisierten Welt: Klimaschutz, Sicherung einer nachhaltigen Energieversorgung*

S. 79, Inhaltsfeld 10, Sachkompetenz, eingefügt werden sollte: Die Schülerinnen und Schüler *beschreiben Merkmale von Freihandel und Protektionismus*